

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/182

Abrechnung: Fehren, Hauptstrasse, Büsserachstrasse bis Bushaltestellen 'Steinenbühlhöhe', Strassensanierung

1. Erwägungen

An der Hauptstrasse in Fehren wurde im Abschnitt Büsserachstrasse bis Bushaltestellen 'Steinenbühlhöhe' die Kantonsstrasse vollumfänglich ausgebaut und umgestaltet. In diesem Zusammenhang wurde für Fussgänger in der Fortsetzung der Bushaltestellen 'Post' ein neues durchgängiges Trottoir bis zum Lixweg realisiert.

Gleichzeitig passte die Einwohnergemeinde Fehren die Beleuchtung an und ersetzte resp. sanierte ihre Werkleitungen (Wasserleitung und Teilstränge der Kanalisation).

Die Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2015 bis 2017.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb	48'998.00	
2.1.2	Bauarbeiten	1'431'998.43	
2.1.3	Vermessung	49'975.10	
2.1.4	Projekt und Bauleitung	242'396.43	
	Total Aufwendungen	1'773'367.96	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.001	213.85	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00624	1'800'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 2TK.00624		
	gemäss RRB Nr. 2015/1663 vom 27. Oktober 2015	400'000.00	
	Total Kredite	2'200'213.85	
	./. Zahlungen an Dritte		1'773'367.96
	nicht beanspruchter Objektkredit		426'845.89

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'773'367.96	
	./. Bundesbeitrag lärmämmender Deckbelag	56'000.00	
		<u>1'717'367.96</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 21.21 % von Fr. 1'717'367.96		364'253.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		370'600.00
	./. direkt bezahlte Rechnung durch die Gemeinde (Fr. 3'647.15 abzügl. Anteil Gemeindebeitrag)		2'873.60
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>9'219.85</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung der Hauptstrasse, Abschnitt Büsserachstrasse bis Bushaltestellen 'Steinenbühlhöhe', in Fehren, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'773'367.96**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 9'219.85** der Einwohnergemeinde Fehren gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00624.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/zea) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
 Gemeindepräsidium Fehren, Kirchstrasse 215, 4232 Fehren (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Fehren, Kirchstrasse 215, 4232 Fehren (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)